

|                                   |                            |                                      |
|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b><br>01- Ei | <b>Datum</b><br>19.10.2011 | <b>Vorlage-Nr.</b><br>XVII-0015/2011 |
|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|

|                        |                |                    |                     |
|------------------------|----------------|--------------------|---------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> | <b>Sitzung</b> | <b>Sitzung am:</b> | <b>Entscheidung</b> |
| Kreistag               | öffentlich     | 07.11.2011         |                     |

**Betreff**

**Erlass einer Geschäftsordnung für den XVII. gewählten Kreistag**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse in dem Wortlaut, wie er sich aus der Anlage zur Drucksache Nr. XVII – 0015/2011 ergibt.

|   |  |  |               |
|---|--|--|---------------|
| Aufwand/Auszahlung i. €   | Produktkonto                                 | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr |
| Mittel stehen   |  |  |               |
| <input type="checkbox"/> zur Verfügung  | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro                                    |               |
| Deckungsvorschlag   |  |  |               |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei                        |  | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei                        |               |
| <b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b> |  |  |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)                                   |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)            |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)   |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)                       |               |
| <input type="checkbox"/> unterstützt  | <input type="checkbox"/> behindert           | Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)               |               |

## **Begründung:**

In § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist, ähnlich wie in § 50 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und den vergleichbaren Einzelvorschriften aus der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), vorgesehen, dass sich der Kreistag eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält. Mit der Gesetzesänderung zum 01.11.2011 obliegt es dem Kreistag die bestehende Geschäftsordnung an das geltende Recht anzupassen, wonach ein entsprechender Beschluss über die Anpassung der Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung zu erwirken ist.

Die Neugestaltung der Geschäftsordnung erfolgte größtenteils nach einem gemeinsamen Muster des Niedersächsischen Städtetages (NST) und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), wodurch sich u.a. Verschiebungen und die Reduzierung auf insgesamt 29 Paragraphen ergeben haben.

Der anliegende Entwurf enthält in vielen Punkten die ähnliche Formulierungen wie die Geschäftsordnung des XVI. Kreistages vom 06.11.2006. Zudem erfolgten Anpassungen von Formulierungen an den neuen Gesetzestext. Wesentliche Änderungen erscheinen jedoch in einigen folgenden Paragraphen notwendig.

## **§ 1 – Einberufung des Kreistages**

(Ehemals § 2 GO).

### **Absatz 2:**

Satz 1: Ergänzung um das Einstellen im Kreistagsinformationssystems.

Satz 2: Wurde als Richtlinie für den Versand der Einladung in Anlehnung an der vormals gültigen GO aufgenommen.

### **Absatz 4:**

Die Ausführungen, wann die Ladung abgesandt werden muss, um diese fristgerecht zugestellt zu haben, gilt als problematisch, da nicht nur der Abgang, sondern auch der Zugang der Tagesordnung bei den einzelnen KAbg. in der Beweislast des Landrates liegt.

Da der Zugang jedoch entweder durch förmliche Zustellung garantiert werden könnte, welche zum einen erhöhte Kosten verursachen würde, wird die Aufnahme des Absatzes 4 empfohlen, wonach es den KAbgs obliegt, für den Fall, dass der Zugang der Ladung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, diesen umgehend zu rügen. Sollte keine Rüge stattfinden, gilt die Ladung als ordnungsgemäß zugestellt.

## **§ 6 Sachanträge**

(Ehemals § 7 GO)

Ergänzung um die Absätze 2 und 4.

## **§ 7 Dringlichkeitsanträge**

(Ehemals § 8 GO)

Ergänzung um den Absatz 3.

## **§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung**

(Ehemals § 10 GO)

Ergänzung in Absatz 2 : „...gibt dann je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie den nicht einer Fraktion oder Gruppe angehörenden Kreistagsmitgliedern Gelegenheit zur Stellungnahme...“

### **§ 10 Zurückziehen von Anträgen und Beschlussvorlagen**

(Ehemals § 11 GO)

Ergänzt um die Beschlussvorlagen

### **§ 11 Beratung und Redeordnung**

(Ehemals § 12 GO)

Ergänzung um Abs. 3 Satz 2.

### **§ 17 Protokoll**

(Ehemals § 19 GO)

Umbenennung von Niederschrift in Protokoll.

Ergänzung um Absatz 6, da das NKomVG, entgegen der NLO, keine entsprechende Regelung mehr aufweist.

### **§ 18 Fraktionen und Gruppen**

(Ehemals § 1 GO)

Ergänzung um die Absätze 1 -4

### **§ 28 Außerkraftsetzen der Geschäftsordnung**

(Ehemals § 31 GO)

Erweiterung um den Kreisausschuss.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Kreistag seine Geschäftsordnung jederzeit ändern kann.

Ich bitte daher, wie beantragt zu entscheiden.

Röhmann

### **Anlagen:**

Entwurf der Geschäftsordnung für den XVII. gewählten Kreistag